

**März 2021****Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

wieder haben die Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin stundenlang über die aktuelle Corona-Situation und den Lockdown beraten und wieder gibt es viele – immer mehr? – Fragen hinsichtlich eines möglichen Ausstiegs aus dem bisherigen harten Lockdown, trotz steigender Inzidenzwerte.

Auch für die BA werden Öffnungsszenarien

entwickelt und diskutiert. Die Erwartungen von Politik, Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürgern bzgl. der Rückkehr zur „normalen“ Dienstleistungserbringung der BA steigen spürbar.

Das weit verbreitete **Lob für die BA** tut uns als Organisation sicherlich gut. Mit dem Lob gemeint sind aber Sie, die Kolleginnen und Kollegen in den Agenturen, Jobcentern und anderen Dienststellen. Wenn das BA-Vorstandsmitglied Daniel Terzenbach uns Mitarbeitende als „**dufte Truppe**“ bezeichnet, freut uns das, weil nicht nur die Fachlichkeit und das Engagement, sondern damit auch das Menschliche gesehen wird. Dieses Kompliment geben wir gerne an Sie alle weiter.

Der Verwaltungsrat hat bisher gesperrte **Ermächtigungen und Stellen** freigegeben – dies soll für eine weitere Entlastung der Personalsituation im Operativen Service (Insg, Kug, Owi) sorgen. Für die Internen Services und die einarbeitenden Kräfte bedeutet dies jedoch erst einmal (wieder) Mehraufwand.

Eine weitere Nachricht kann jedoch hoffentlich für Entlastung in den angespannten Zeiten sorgen. Wir haben die Zusage erhalten, dass die **Einwahlmöglichkeiten** von außen über Citrix-/VDI sowie MAP/VPN auf insgesamt ca. 65.000 erhöht werden sollen – und dann bis zum Jahresende 2021 zur Verfügung stehen. Ein gutes Zeichen, um die Arbeit in beiden Rechtskreisen auch im Homeoffice weiter abzusichern und die von Niemandem gewollten Schichtpläne vermeiden zu können.

Der Leiter der **Familienkasse der BA**, Karsten Bunk, hat uns einen umfassenden Einblick in die bereits vollzogenen Organisationsänderungen („FamKa 2020“) sowie einen Ausblick auf geplante und weitere denkbare Entwicklungsschritte hin zur modernen Dienstleistungsbehörde für Familien gegeben („FamKa – aus einer Hand“). Wir sehen die Familienkasse auch zukünftig als wichtige Sparte der Bundesagentur für Arbeit, die mit ihrer Arbeit auch Mehrwerte für anderen Bereiche schafft.

Die 1. Welle der **Zertifizierung für die Beratungsfachkräfte** BBvE und Reha an der HdBA ist gestartet – und hat teilweise für erhebliche Verunsicherung unter den betroffenen Kolleginnen und Kollegen geführt. Nach den uns vorliegenden n Rückmeldungen wurden z.B. die Anforderungen sehr unterschiedlich – teilweise auch missverständlich – kommuniziert.





Auch wird nun immer deutlicher, dass die angegebenen Arbeitsfreistellungen zur Bearbeitung nicht ausreichen. Die Situation wurde im HPR thematisiert und wird aktuell mit den Verantwortlichen in der Zentrale besprochen, um hier schnell Abhilfe zu schaffen.

Die Frage der Verlängerung der zentralen **Dienstvereinbarung Arbeitszeit** wurde mit Hinzunahme des neuen Aspekts der freiwilligen Arbeit an Samstagen geklärt.

Informationen aus der März-Sitzung

Änderungsvereinbarung zur Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit in Krisenzeiten von COVID19

Die derzeit gültige Dienstvereinbarung zwischen BA und HPR hat eine Laufzeit bis Ende März 2021. Angesichts der weiter andauernden Pandemielage soll die Gültigkeit nochmals verlängert werden und der erweiterte Arbeitszeitrahmen für mobil arbeitende Beschäftigte damit bis zum 30.09.2021 gelten.

Außerdem wird den Beschäftigten in Mobilarbeit bis 30.06.2021 ermöglicht,

- auf freiwilliger Basis,
- mit Zustimmung der Führungskraft,
- anstelle eines anderen Arbeitstages (also unter Beibehaltung der 5-Tagewoche)

auch den Samstag (bis 13 Uhr) als Arbeitstag zu nutzen. Diese Regelung soll insbesondere zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben beitragen, dient aber auch der Entzerrung bei den Citrix-Zugängen. Die Nutzung des Samstags für Mehrarbeit/ Überstunden ist aus unserer Sicht nicht notwendig.

Regelungen in bereits bestehenden örtlichen Dienstvereinbarungen, die eine sechs-Tage-Woche erlauben, bleiben davon unberührt.

Ausgenommen sind Samstage, an denen die IT-Verfügbarkeit nicht besteht, sowie die Samstage an Ostern und Pfingsten. Minderjährige dürfen am Samstag nicht beschäftigt werden.

Die Dienstvereinbarung wird voraussichtlich in Kürze [hier](#) eingestellt.

Anrechnung von Reisezeiten bei Dienstreisen

Die Arbeitszeitverordnung (AZV) für die **Beamtinnen und Beamten des Bundes** wurde zum 01.03.2021 bzgl. der Anrechnung von Reisezeiten geändert. Zukünftig wird für Reisezeit, die über die regelmäßige tägliche Arbeitszeit hinausgeht, grundsätzlich ab Beginn der ersten angefangenen Stunde zu einem Drittel ein Freizeitausgleich gewährt bzw. dem Gleitzeitkonto gutgeschrieben. Das bisherige Antragserfordernis entfällt, die Reisezeiten müssen lediglich (z.B. über einen Korrekturbeleg) angezeigt werden.

Die tarifvertraglichen Regelungen im Bund und auch der BA (§ 11 Abs. 2 TV-BA) entsprechen noch der bisher geltenden AZV-Regelung. Das BMI hat sich mit einer entsprechenden Anwendung der neuen Regelungen auf die Tarifbeschäftigten des Bundes einverstanden erklärt. Ab 1. März 2021 finden sie deshalb übertariflich auch für die **Tarifbeschäftigten der BA** entsprechende Anwendung.





Reisezeiten, die innerhalb der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit liegen, werden weiterhin bis zum Erreichen der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit vollständig als Arbeitszeit angerechnet.

Wünschenswert ist die kurzfristige Entwicklung eines zentralen Berechnungstools, um verschiedene Einzellösungen und unterschiedliche Berechnungsweisen vor Ort zu vermeiden – und so auch Klarheit für die Eintragungen in IT Zeit-Web für alle Beteiligten zu schaffen.

Corona erfordert weiterhin Änderungen beim Studienbetrieb an der HdBA und der Ausbildung

An oberster Stelle steht weiterhin der Gesundheitsschutz aller Beschäftigten. Aufgrund der derzeitigen pandemischen Situation ist es deshalb notwendig, die Präsenzveranstaltungen auf ein zwingend notwendiges Maß zu reduzieren.

Die bisher notwendigen Änderungen im Studienablauf sind bereits mit Weisung bis April 2021 geregelt. Im HPR wurden nun – aufgrund der anhaltenden Pandemielage – notwendige Anpassungen ab Mai 2021 thematisiert.

Weitestgehend setzt sich das „virtuelle Studium“ vorerst bis August 2021 fort. Die dezentralen Prüfungen werden unter strengen Datenschutzvorgaben sowie unter Beachtung der Arbeitsschutzvorschriften und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen durch die AA organisiert. Wichtig ist hier nochmal der Hinweis, dass der Arbeitgeber zur Unterstützung die Individuelle Lernbegleitung sowie Psychologische Beratung anbietet.

Bei den Auszubildenden können die Ausbildungspläne angepasst und flexibel gehandhabt werden. Für Onlinemodule sind die überarbeiteten Lernkonzepte zu nutzen. Das Planspiel ist nicht gestrichen, es soll nachgeholt werden. Sollte sich das Pandemiegeschehen so entwickeln, dass ein Nachholen nicht möglich ist, müssen die Inhalte alternativ vermittelt werden. Wenn eine Durchführung nicht möglich ist, hat eine Begründung zu erfolgen.

Die Prüfungen sollen unter Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen möglichst ortsnah und zur Vermeidung von Dienstreisen stattfinden. Die praktische Prüfung kann auch in virtueller Form erfolgen.

Bei Änderungen der Ausbildungspläne sind immer die örtlichen Gremien zu beteiligen.

Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Regelungen. Der HPR hat hier seinen Hauptschwerpunkt auf die erfolgreiche Absolvierung der Ausbildung und des Studiums gelegt.

Verlängerung der Erprobung Online-Lotse unter Nutzung der Videokommunikation 2.0 (SGB III)

Die Erprobung Online-Lotse unter Nutzung Videokommunikation wird in den 18 beteiligten Agenturen für Arbeit verlängert. So kann diese Dienstleistung bis zur gesetzlich festgelegten Einführung am 01.01.2022 unterbrechungsfrei angeboten werden.





Einführung eines ERP-Besetzungsplans für Führungskräfte und Personalbereiche

Der ERP Beratungsplan liefert Auskünfte für IS-Personal und Führungskräfte, wie und in welchem Umfang Stellen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich besetzt sind und zukünftig werden können. Die Führungskräfte sehen dabei nur die Daten der unmittelbar zugeordneten Beschäftigten.

Diese Möglichkeiten sind grundsätzlich zu begrüßen. Bisher ist jedoch kein Zugriff für Personalvertretungen vorgesehen. Diese können vielmehr den Strukturplan in ERP (*SAP ERP Berechtigungen \ ERP-Personal \ b Gremien*) Personalrat (*SGBII und SGBIII*)) nutzen.

Der Strukturplan enthält jedoch unter anderem keine Angaben zu unbesetzten Stellen (-anteilen). Deshalb wäre es wünschenswert, für die Gremienarbeit entweder eine Benutzerrolle „Gremien“ für den Besetzungsplan zu bekommen. Alternativ sollten im Strukturplan fehlende Angabe zu Stellen sowie eine einfache Exportmöglichkeit nach Excel implementiert werden. Hier werden noch Gespräche geführt.

BA der Zukunft – Module im neuen Kunden-Center:

Teilkonzepttest Systeme für (Kleinst-) Geschäftsstellen (Videoterminal)

Besonders in dünnbesiedelten Regionen mit kleinen Geschäftsstellen ist es eine Herausforderung für die BA und die Mitarbeitenden, die Anliegen und Wünsche der Kunden nach guter Erreichbarkeit und Expertenwissen über die Basisversorgung hinaus zu erfüllen.

Um die Dienstleistungserbringung an allen Orten mit nach wirtschaftlichen und zeitlichen Gesichtspunkten vertretbarem Aufwand zu gestalten, sollen im Rahmen eines Teilkonzepttests voraussichtlich ab dem 3. Quartal 2021 an 9 Standorten Einsatzmöglichkeiten von Videogesprächen über Videoterminals in Räumen der BA (später evtl. auch in anderen öffentlichen Gebäuden z.B. Rathäusern, Bürgerzentren etc.) angeboten werden. So können die Kunden virtuell mit Mitarbeitenden der BA an anderen Standorten in Kontakt kommen.

Die Erprobung soll für 6 Monate laufen und Erkenntnisse daraus in regelmäßigen (Skype-) Besprechungen gebündelt und verdichtet werden. Der HPR steht mit den betroffenen örtlichen Personalräten in Kontakt und wird den Konzepttest entsprechend begleiten.

Aktuelle Informationen des Hauptpersonalrats

Alle Informationen zur Arbeit des HPR finden Sie [hier](#) (erreichbar nur im Intranet der BA).

Immer aktuell informiert

www.vbba.de und www.vbba.app und www.facebook.com/vbbaBund

vbba – Gemeinsam Zukunft gestalten





Die vbba im Hauptpersonalrat der BA



Gabriele Sauer



Sören Deglow



Heidrun Osang



Steffen Grabe


 Susanne
Oppermann

 Annette von
Brauchitsch-Lavaulx


Christian Löschner



Sarah-Saskia Hinz



Jürgen Blischke



Karin Schneider



Agnes Ranke

HPR-Vorstand

Christian Löschner (Stellv. HPR-Vorsitzender)

Ausschuss 1

 Arbeitnehmer und Beamtenangelegenheiten
(inkl. Reisemanagement und Beihilfe);
Personalhaushalt und Personalbedarfsermittlung;
Gremienrecht (BPersVG, HPG, Stufenverfahren);
Koordination ERP-Personal

 Steffen Grabe (2. Stellv. Sprecher)
Heidrun Osang, Jürgen Blischke,
Annette von Brauchitsch-Lavaulx

Ausschuss 2

 Personalentwicklung und -fürsorge (Vereinbarkeit
Beruf, Familie und Privatleben, BEM, BGM);
Aus- und Fortbildung

 Steffen Grabe, Karin Schneider,
Susanne Oppermann, Agnes Ranke

Ausschuss 3

Markt und Integration (incl. LBB)

Sarah-Saskia Hinz, Sören Deglow, Susanne Oppermann

Ausschuss 4

Operativer Service; Kundenportal; Familienkasse

 Heidrun Osang (2. Stellv. Sprecherin)
Gabriele Sauer, Annette von Brauchitsch-Lavaulx

Ausschuss 5

 Controlling und Finanzen (inkl. Inkasso und BNS);
Koordination ERP-Finanzen

 Gabriele Sauer (Sprecherin)
Sarah-Saskia Hinz, Karin Schneider

Ausschuss 6

Allgemeine IT-Angelegenheiten und Infrastruktur

Sören Deglow, Jürgen Blischke, Agnes Ranke

